

Auszug aus:

Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009, geändert durch Satzung vom 15. Februar 2016

[► Studienkonzeptionen 2.3a, 2.3b]

(gültig bei Studienbeginn ab dem Sommersemester 2016)

§ 40 Musikpädagogik

(1) Das Fach kann als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) Studienvoraussetzungen

¹Die Studentinnen und Studenten sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, ein sensibles musikalisches Gehör und grundlegende musikpraktische Erfahrungen verfügen. ²Das Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der geltenden Fassung voraus.

(3) Module, Modulprüfungen, Fachnotenberechnung und Gesamtnotenberechnung

¹Das Studium besteht aus den nachfolgend aufgelisteten Modulgruppen und Modulen. ²Die Bildung der Fachnote erfolgt durch die nachstehend angegebene Gewichtung der Noten aus den jeweiligen Modulen. ³Bei der Gesamtnotenberechnung wird die Fachnote in Musikpädagogik mit der auf das Fach insgesamt entfallenden ECTS-Punktzahl gewichtet. ⁴Den jeweiligen Modulen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 und höchstens 7 Semesterwochenstunden zugeordnet.

Modulgruppen und Module	ECTS- Punkte	Prüfungsform	Bewertung	Fachnoten- berechnung		
				Teiler 20	%	
MODULGRUPPE ,MUSIKTHEORIE/ MUSIKWISSENSCHAFT' (10 ECTS-PUNKTE)						
Musiktheoretische Grundlagen	5	MAP*: schriftliche Prüfung (Die schriftliche Modulprüfung kann nach Wahl der oder des Studierenden durch zwei schriftliche Modulteilprüfungen ersetzt werden.)	Benotung	4	20	40
Musikgeschichte	5	MAP: mündliche Prüfung	Benotung	4	20	

MODULGRUPPE ,MUSIKPÄDAGOGIK/ MUSIKDIDAKTIK UND MUSIKPRAXIS' (20 ECTS-PUNKTE)						
Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (D)	5	2 Teilprüfungen: schriftliche Prüfung + Referat mit schriftlicher Hausarbeit	unbenotet	-	-	60
Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (C)	5	MAP: praktische Prüfung	Benotung	3	15	
Vertiefte fachliche Orientierung (C)	10	MAP: mündliche Prüfung	Benotung	9	45	

*MAP = Modulabschlussprüfung

(4) Zulassungsvoraussetzungen für Module bzw. Modulprüfungen

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul ,Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (C)' setzt eine verpflichtende Teilnahme an Chor, Orchester, Kammerorchester, Bigband oder einem anderen Ensemble nach Wahl sowie an den Lehrveranstaltungen ,Ensembleleitung I und II' voraus.